

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Lehmen vom 20. Februar 2003

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), die genannten Gesetze in den derzeit jeweils geltenden Fassungen , in seiner Sitzung am 19.02.2003 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Lehmen vom 14.12.1992 wird wie folgt geändert:

An die bestehende Regelung in § 12 „Beiträge und Gebühren“ wird folgender Absatz 2 angefügt, wodurch die bisherige Regelung Abs. 1 wird :

Sofern die Benutzer, Angrenzer, Eigentümer und Besitzer der von der Satzung erfassten Feld- und Waldwege ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommen und hierdurch Verwaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Ortsbesichtigungen, schriftliche Aufforderungen etc.) erforderlich werden, haben die Verpflichteten diesen Verwaltungsaufwand zu ersetzen. Für die Bemessung dieses Aufwandes gelten die jeweiligen Richtwerte des Ministeriums für Finanzen über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei den nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Hinzu kommen notwendige Auslagen im Sinne des § 10 Landesgebührengesetz (insbesondere Fahrtkosten).

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lehmen, den 20.02.2003


(Helmut)
Ortsbürgermeister

